



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

09. November 2023

Sitzung des Stadtrates am 22.11.2023

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Angebotsanpassung bei der HAVAG notwendig aufgrund massiver Kostensteigerungen

Vorlagen Nummer: VII/2023/06455

TOP: 10.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist in Bezug auf das Stadtgebiet gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖSPV mit Bussen und Straßenbahn/ Stadtbahn) und zuständige Behörde im Sinne von Art. 2 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007.

Die Stadt Halle (Saale) hat mit Stadtratsbeschluss vom 21.11.2018 entschieden, die HAVAG mit Wirkung ab dem 01.01.2021 für eine Laufzeit von 22,5 Jahren mit dem fortgesetzten Betrieb des Stadtverkehrs mit Straßenbahnen und Bussen in der Stadt Halle (Saale) zu betrauen. Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses VII/2019/00467 vom 27.05.2020 wurde der öffentliche Dienstleistungsauftrag an die HAVAG im Wege der Direktvergabe (gem. § 108 GWB) erteilt und zwischen den Beteiligten vereinbart. Aufgabe der HAVAG ist es demnach, die öffentlichen Personenverkehrsdienste im Linienverkehr auf der Grundlage des Nahverkehrsplans der Stadt Halle (Saale) zu erbringen. Der derzeit geltende Nahverkehrsplan wurde als grundlegende Basis für das aktuelle Verkehrsangebot am 21.11.2018 vom Stadtrat verabschiedet.

Für die angesprochenen Kostensteigerungen (nicht nur bei der HAVAG als örtlichem Verkehrsunternehmen) sind vor allem Effekte verantwortlich, die sich im Wesentlichen in den Jahren 2022 und 2023 eingestellt haben, und die ursächlich auf Pandemiefolgen sowie insbesondere auf die kriegsbedingt starken Auswirkungen auf Makro- und Mikroökonomie zurückzuführen sind:

- Verteuerung der Antriebsenergie (Kraftstoffe, Strom)
- Preisanstieg bei Fremdleistungen und Lieferungen
- Erhöhung Personalkosten (inflationsbeeinflusste Ergebnisse bei Tarifverhandlungen)
- gestiegene Finanzierungskosten (erhöhter Zinsaufwand)
- etc.

Die Gründe für die Kostensteigerungen liegen somit weitestgehend außerhalb des Einflussbereiches von Aufgabenträger oder Verkehrs-Dienstleister.



Sofern die antragstellende Fraktion dafür Sorge tragen will, dauerhaft eine Kostensenkung (in welcher Größenordnung?) bei der HAVAG zu erreichen, wäre es erforderlich, dass die antragstellende Fraktion zunächst klar benennt, welche Verkehrsangebote bzw. Dienstleistungen der HAVAG künftig nicht mehr bzw. nicht mehr in der gewohnten Qualität und Quantität erbracht werden sollen: geht es um Reduktion der Linien? Taktveränderungen? Angebotszeiten? Sonstige Maßnahmen?

Diese Anpassungen müssten zunächst auf ihre Wirkungen hin untersucht, von Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen bewertet und dann vom Stadtrat ggf. im Rahmen einer Änderung des Nahverkehrsplanes beraten und beschlossen werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter